

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 20, 2015-05, herausgegeben vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

Kommentar:

Leistungsumfang:

In den ÖNORMEN enthaltene Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung) werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt.

Vorgaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Eine beispielhafte Vorgabe eines bestimmten Produktes, einer bestimmten Type oder eines bestimmten Systems ist nur mit dem Zusatz "oder gleichwertig" zulässig.

Herkunftskennzeichen (im Leistungsverzeichnis):

Vorbemerkungen und Positionen aus einer StLB sind ohne Angabe " ", aus einer Ergänzungs-LB mit "+" oder frei formuliert mit "Z" gekennzeichnet.

Frei formulierte Texte sind entsprechend der Form des LV zu gliedern.

Wird eine Vorbemerkung frei formuliert, werden alle hierarchisch unverändert übernommenen untergeordneten Gruppen, Vorbemerkungen und Positionen mit dem Vorbemerkungskennzeichen "V" gekennzeichnet.

Mehrfachverwendung (im Leistungsverzeichnis):

Falls es notwendig ist, eine wählbare Vorbemerkung oder Position mehrfach zu verwenden (z.B. bei unterschiedlichen Angaben zu einer Lücke: "Betrifft Position(en)" oder "Materialwahl" oder bei Verwendung von Zusammengehörigkeitsgruppen) ist zur Unterscheidung die Mehrfachverwendung anzuwenden. Dies hat mit dem Mehrfachverwendungskennzeichen gemäß ÖNORM zu erfolgen.

03

Roden, Baugrube, Sicherungen u.Tiefgründungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Bodenklassen, Neigung:

Die Leistungen sind für die Bodenklassen 3 bis 5 und ohne Unterschied der Geländeneigung bis 20 Prozent beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen). Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige

Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben.

2.3 Trennung:

Werden die gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien (Baurestmassentrennverordnung) festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird eine besondere Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen.

2.4 Kontamination, gefährlicher Abfall:

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst).

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

2.5 Eigentumsübergang:

Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das Aushubmaterial in das Eigentum des Auftragnehmers über, unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten oder Deponieren.

3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

5. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für den Aushub, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach

lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamtiefe) beschrieben.

Kommentar:

Positionen für Unterfangungen sind in der LG 14 beschrieben.

Hinweise des Bundesdenkmalamtes:

Bei Aushubarbeiten ist auf archäologische Hinterlassenschaften zu achten: dunkle Verfärbungen im Boden, die auf ehemalige Siedlungsobjekte hinweisen, Gräber (Skelette, Brandgräber), Mauerzüge oder Fundamente wie auch Böden von Vorgängerbauten, Bodenfunde wie Steinwerkzeuge, Tongefäße, Scherben, Glas, Metall und Architekturteile. Gemäß Denkmalschutzgesetz stehen derartige Funde und Befunde unter Schutz, solange das Bundesdenkmalamt nicht auf Antrag des Eigentümers das Gegenteil festgestellt hat. Solche Funde sind sofort, spätestens aber an dem der Auffindung folgenden Tag der Bezirksverwaltungsbehörde, dem Bürgermeister oder der nächsten Dienststelle der Polizei zu melden.

Aushubmaterial als gefährlicher Abfall – Ausstufung vor Aushub:

Wenn Aushubmaterial als „gefährlicher Abfall“ vorliegt, wird dieser, sofern möglich, durch den Auftraggeber vor dem Aushub ausgestuft, und somit als „nicht gefährlicher Abfall“ zu verwerten oder zu deponieren. Die Ausstufung hat durch eine externe, befugte Fachperson oder Fachanstalt im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 227/1997, idgF, zu erfolgen. Die Ausstufung hat im festen Zustand zu erfolgen. Die Frist, in der der Aushub weiterhin als gefahrenrelevant gilt, beträgt 6 Wochen nach Einlangen der Ausstufungsbeurteilung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Der Auftraggeber übergibt die entsprechenden Unterlagen wie Ausstufungsbeurteilung (inkl. Ergebnisse der Untersuchungen von gefahrenrelevanten Eigenschaften, chemische Analysen) dem Auftragnehmer. Andernfalls ist das Aushubmaterial durch befugte Abfallsammler einer Entsorgung zuzuführen.

Gelände:

Oberboden ausbreiten und z. B. Gelände modellieren sind in der LG 58 und LG 59 beschreiben.

Frei zu formulieren (z.B.):

- das Einebnen (Anschütten) von Oberboden
- der Wiedereinbau von Oberboden
- das Instandsetzen von Grünflächen
- Ausführungen bei mehr als 20 Prozent Gelände-Neigung
- das Abtragen oder Durchörten von Einzelhindernissen (Freilegen oder Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 10 m³ mit Sprengarbeiten
- das Abtragen oder Durchörten von Einzelhindernissen (Freilegen oder Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 10 m³, mit oder ohne Sprengarbeiten
- schwere Pölzungen (z.B. bei Feuermauern)
- Brunnengründungen
- Boden -und Wasseruntersuchungen
- Bodenaufschlussarbeiten
- Probebohrungen für Baugrunduntersuchungen
- Tiefenrüttelverfahren
- Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung

Literaturhinweis (z.B.):

für Tief- oder Spezialgründungen (z.B.):

- ÖNORM B 2279 Spezialtiefbauarbeiten - Aufschluss-, Brunnen- und Grundbaurbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM EN 1536 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Bohrpfähle
- ÖNORM EN 12699 Ausführung spezieller geotechnischer Arbeiten (Spezialtiefbau) - Verdrängungspfähle
- ÖNORM EN 1538 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Schlitzwände
- ÖNORM EN 1537 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) -

Verpressanker

- ÖNORM EN 12715 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Injektionen
- ÖNORM EN 12716 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Düsenstrahlverfahren (Hochdruckinjektion, Hochdruckbodenvermörtelung, Jetting)
- ÖNORM EN 14679 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Tiefreichende Bodenstabilisierung
- ÖNORM EN 14731 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Baugrundverbesserung durch Tiefenrüttelverfahren
- ÖNORM EN 12063 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Spundwandkonstruktionen

03S1 + Hydrogeologisches Gutachten u. Einreichung (SBG-Bohr)

Version: 2018

Kommentar:

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

03S101 + Hydrogeologisches Gutachten

Einholen einer hydrogeologischen Stellungnahme durch einen zertifizierten Hydrogeologen (Gutachten) nach den jeweilig gültigen Rechtsvorschriften und den Anforderungen der Landesgeologie, der Bezirkshauptmannschaft oder der Magistrate als Beilage zur Einreichung.

Beilagen:

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S102 + Einreichprojekt

Ausstellen eines Einreichprojektes in der entsprechenden Region in 4-facher Ausführung, einschließlich Abwicklung und Koordination mit den Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistraten.

Beilagen:

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S103 + Arteserversicherung

Übernahme und Abdeckung aller entstandener Wasserschäden infolge eines Artesers, einschließlich der Kosten für die Schadensvermeidung bzw. Schadensverringerung.

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S2 + Tiefenbohrungen (SBG-Bohr)

Version: 2018

Kommentar:

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerGG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

03S201 + Einrichten und Räumen der Baustelle

An- und Abfahrt, sowie Einrichten und Räumen der Baustelle.

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S202 + Einbringen Bohrgerät oder Überheben mittels Mobilkran

Einbringen des Bohrgerätes in die Baugrube oder Überheben von Gebäuden mittels Mobilkran.

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S203 + Auf- und Umstellen des Bohrgerätes

Auf- und Umstellen des Bohrgerätes auf fixierte und gekennzeichnete Bohrpunkte.

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

03S204 + Tiefenbohrungen

Tiefenbohrung(en) mit Tiefenbohrgerät, einschließlich Fachpersonal.

- Anzahl der Bohrungen:
- Tiefenmeter/Bohrung:

Abgerechnet wird die Summe der Tiefenmeter.

Hinweis:

Die Auflagen der wasserrechtlichen Genehmigung werden eingehalten.

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S205 + Stützverrohrung und/oder Imlochhammer

Ein- und Ausbau der Hilfs- bzw. Stützverrohrung oder des Imlochhammers (z.B. von SBG), einschließlich Bohrkronen und Verschleiß bei jeder Geologie sowie aller erforderlicher Nebenleistungen, welche zur fachgerechten Erstellung der Tiefenbohrung(en) nötig sind.

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S206 + SBG Duplex-Sonden 25/32

Beistellen und Einbau von Duplex-Sonden

- aus PE 100 Rohr
- DN 25 mm
- DA 32 mm
- PN 16 bar

Das Sondenbündel besteht aus 2 U-förmigen Rohrschlaufen, einschließlich mittig angebrachtem Injektionsrohr (DN 20 mm, DA 25 mm).

z.B. Duplex-Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Abgerechnet wird ???

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S207 + SBG Simplex-Sonden 32/40

Beistellen und Einbau von Simplex-Sonden

- aus PE 100 Rohr
- DN 32 mm
- DA 40 mm
- PN 16 bar

Das Sondenbündel besteht aus einer U-förmigen Rohrschlaufe, einschließlich mittig angebrachtem Injektionsrohr (DN 20 mm, DA 25 mm).

z.B. Simplex-Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Abgerechnet wird ???

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S208 + Dichtheitskontrolle und Druckprüfung

Dichtheitskontrolle und Druckprüfung der jeweiligen Tiefensonde.

Hinweis:

Die Druckprüfung erfolgt sofort nach Fertigstellung der Bohrung.

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

03S209 + SBG Verpressen m.Bentonit-Zement-Suspension

Das Bohrloch wird durch das mittig angebrachte Injektionsrohr von unten nach oben mit einer Bentonit-Zement-Suspension, für einen Wärmeübergang von 1,87 W/(mK), zur Vermeidung eines möglichen Einstürzen des Bohrloches bzw. gegen ein mögliches Vermischen von verschiedenen Grundwasser-Stockwerken, verpresst.

z.B. Bentonit-Zement-Suspension von SBG oder Gleichwertiges.

Hinweis:

Die Druckprüfung erfolgt sofort nach Fertigstellung der Bohrung.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S210 + Mulden beistellen und abholen.

03S210A + Mulden beistellen

Beistellen von wasserdichten Mulden zur Aufnahme des Bohrgutes.

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S210B + Absaugen und Entsorgen von Bohrschlamm

Absaugen Bohrschlamm (Bohrklein) in Mulden, einschließlich Entsorgung.

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S210C + Mulden abholen

Abtransport der beigestellten Mulden.

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S3 + Verbindungsleitungen u. Verteilerschacht (SBG-Bohr)

Version: 2018

Kommentar:

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

03S301 + Liefern, Einbauen und Anschließen der Verbindungsleitungen an die Tiefenbohrung(en), Verlegen der Leitungen und Anschließen an den Verteiler.

Alle Verbindungsstücke sind E-Muffen-geschweißt.

Alle erforderlichen PE-Muffen, PE-Winkel und sonstig benötigten Materialien zur Verlegung sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

03S301A + SBG Verbindungsleitungen bei Duplex-Sonden

Verlegung ohne T-Stücke (entspricht 2 x Vorlauf und 2 x Rücklauf pro Bohrung mit PE 100, PN 16, DN 25, DA 32).

z.B. Verbindungsleitungen für Duplex-Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S301B + SBG Verbindungsleitungen bei Simlex-Sonden

1 x Vorlauf und 1 x Rücklauf pro Bohrung mit PE 100, PN 16, DN 32, DA 40

z.B. Verbindungsleitungen für Simlex-Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S302 + Liefern und Einbauen eines Kunststoffverteilers in den dafür vorgesehen Schacht.

Mit Anschluss-Stücken der Sondenleitungen, passenden Taco-Setter DN 25, Durchflussmengenregler, passenden PE-Muffen und allen sonstig benötigten Materialien für den Verteiler.

03S302A + SBG Verteiler bei Duplex-Sonden

- je Bohrung 2 Kreise
- PE-Kugelhähnen DN 25

z.B. Verteiler für Duplex-Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S302B + SBG Verteiler bei Simlex-Sonden

- je Bohrung 1 Kreis
- PE-Kugelhähnen DN 32

z.B. Verteiler für Simlex-Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S303 + SBG Schacht

Liefen und Einbauen eines Schachtes aus PE 100 für den vorgesehenen Verteiler, der die einzelnen Bohrungen zusammenfasst.

- Maße: Höhe 140 cm, Breite 130 cm, Länge 180 cm
- Begehbar bis 200 kg
- Einstiegsöffnung mit einem Durchmesser von 60 cm

z.B. Schächte von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S304 + Verbindungsleitungen für Simple- bzw. Duplexsonden vom Verteiler bis zur Gebäudeinnenkante.

Liefen, Einbauen und Anschließen der Verbindungsleitungen vom Verteiler bis zur Gebäudekante (Verb.leit.:Vert.sch.bis Gebäude).

Alle Anschlussstücke, PE-Muffen, PE-Reduktionen, PE-Winkel und alle sonstig benötigten Materialien sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

Alle Verbindungsstücke sind E-Muffen-geschweißt.

Vorlauf / Rücklauf Auslegung (Richtwerte) bei Bohrungen von 60 bis 120 TM

Im Positionsstichwort sind die Anzahl der Bohrungen und der DN (in mm) angegeben.

03S304A + SBG Verb.leit.:Vert.sch.bis Gebäude f.2 Sonden DN32/DA40

Vorlauf, Rücklauf:

- PE 100
- DN
- DA
- PN 16

z.B. Verbindungsleitungen für Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S304B + SBG Verb.leit.:Vert.sch.bis Gebäude f.3 Sonden DN40/DA50

Vorlauf, Rücklauf:

- PE 100
- DN
- DA
- PN 16

z.B. Verbindungsleitungen für Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S304C + SBG Verb.leit.:Vert.sch.bis Gebäude f.4 Sonden DN40/DA50

Vorlauf, Rücklauf:

- PE 100
- DN
- DA
- PN 16

z.B. Verbindungsleitungen für Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S304D + SBG Verb.leit.:Vert.sch.bis Gebäude f.5 Sonden DN40/DA50

Vorlauf, Rücklauf:

- PE 100
- DN
- DA
- PN 16

z.B. Verbindungsleitungen für Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S304E + SBG Verb.leit.:Vert.sch.bis Gebäude f.6 Sonden DN50/DA63

Vorlauf, Rücklauf:

- PE 100
- DN
- DA
- PN 16

z.B. Verbindungsleitungen für Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S304F + SBG Verb.leit.:Vert.sch.bis Gebäude f.7 Sonden DN50/DA63

Vorlauf, Rücklauf:

- PE 100
- DN
- DA
- PN 16

z.B. Verbindungsleitungen für Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S304G + SBG Verb.leit.:Vert.sch.bis Gebäude f.8 Sonden DN63/DA75

Vorlauf, Rücklauf:

- PE 100
- DN
- DA
- PN 16

z.B. Verbindungsleitungen für Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S304H + SBG Verb.leit.:Vert.sch.bis Gebäude f.9 Sonden DN63/DA75

Vorlauf, Rücklauf:

- PE 100
- DN
- DA
- PN 16

z.B. Verbindungsleitungen für Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S304I + SBG Verb.leit.:Vert.sch.bis Gebäude f.10 Sonden DN75/DA90

Vorlauf, Rücklauf:

- PE 100
- DN
- DA
- PN 16

z.B. Verbindungsleitungen für Sonden von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S305 + Ein RDS-Lamellenrohr, um mit dem Vor- und Rücklauf der Wärmepumpe durch die Gebäudeaußenwand zum Verteiler zu gelangen.
Im Positionsstichwort ist der DN angegeben.

03S305A + SBG RDS-Lamellenrohr 100mm

- Länge (cm):
- DN (mm):
- DA(mm):

z.B. Lamellenrohr 100 von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

03S305B + SBG RDS-Lamellenrohr 200mm

- Länge (cm):
- DN (mm):
- DA(mm):

z.B. Lamellenrohr 200 von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

03S306 + RDS-Dichtelemente, aufklappbar.
Im Positionsstichwort ist der DN des Medienrohres angegeben.

03S306A + SBG RDS-Dichtelement 100/32mm

z.B. Dichtelement 100/32 von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

03S306B + SBG RDS-Dichtelement 100/40mm

z.B. Dichtelement 100/40 von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

03S306C + SBG RDS-Dichtelement 100/50mm

z.B. Dichtelement 100/50 von SBG oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 0,00 Stk PP:

- 03S306D + SBG RDS-Dichtelement 100/63mm**
z.B. Dichtelement 100/63 von SBG oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis:
- L: S: EP: 0,00 Stk PP:
- 03S306E + SBG RDS-Dichtelement 200/32mm**
z.B. Dichtelement 200/32 von SBG oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis:
- L: S: EP: 0,00 Stk PP:
- 03S306F + SBG RDS-Dichtelement 200/40mm**
z.B. Dichtelement 200/40 von SBG oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis:
- L: S: EP: 0,00 Stk PP:
- 03S306G + SBG RDS-Dichtelement 200/50mm**
z.B. Dichtelement 200/50 von SBG oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis:
- L: S: EP: 0,00 Stk PP:
- 03S306H + SBG RDS-Dichtelement 200/63mm**
z.B. Dichtelement 200/63 von SBG oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis:
- L: S: EP: 0,00 Stk PP:
- 03S306I + SBG RDS-Dichtelement 200/75mm**
z.B. Dichtelement 200/75 von SBG oder Gleichwertiges.
Angebotenes Erzeugnis:
- L: S: EP: 0,00 Stk PP:
- 03S311 + Grabarbeiten Tiefenbohrung/Verteilerschacht**
Herstellen der Künette(n) (Grabarbeiten) für das Verlegen von Verbindungsleitungen von den
Tiefenbohrungen zum Verteilerschacht.
Künette(n):

- Tiefe (cm):
- Breite (cm):

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S312 + Grabarbeiten Verteilerschacht

Herstellen der Grube (Grabarbeiten) für den Einbau des Verteilerschachtes.

Grube:

- Tiefe (cm):
- Länge(cm):
- Breite (cm):

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S313 + Grabarbeiten Verteilerschacht/Gebäude

Herstellen der Künette(n) (Grabarbeiten) für das Verlegen von Verbindungsleitungen vom Verteilerschacht bis zur Gebäudeaußenkante des Technikraumes.

Künette(n):

- Tiefe (cm):
- Breite (cm):

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S321 + Kabelsand

Liefen und einbringen von Kabelsand zum Einbetten der Leitungen in Künetten.

L: S: EP: 0,00 m³ PP:

03S322 + Warnbänder

Liefen und Verlegen von Warnbändern in Künetten.

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S323 + Verschließen der Künetten und Grube

Verschließen der Künetten und der Grube mit vom Auftraggeber beigestelltem Aushubmaterial.

L: S: EP: 0,00 m PP:

03S4 + Füllung u.Druckprüfung (SBG-Bohr)

Version: 2018

Kommentar:

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

03S401 + Liefern und Bereitstellen von Ethanol oder Glykol für die Bildung der Sohle.

03S401A + Ethanol

Ethanol.

L: S: EP: 0,00 l PP:

03S401B + Glykol

Glykol.

L: S: EP: 0,00 l PP:

03S402 + Spülen der Anlage und Herstellen eines Ethanol- oder Glykol-Wasser-Gemisches für eine bis zu mindestens minus 14° C frostbeständige Sole.

Befüllen der Anlage mit dem Gemisch und anschließendes Entlüften der Erdsondenanlage.

03S402A + Spülen+Füllung Ethanol

Ethanol.

L: S: EP: 0,00 l PP:

03S402B + Spülen+Füllung Glykol

Glykol.

L: S: EP: 0,00 l PP:

03S405 + Dichtheitsprüfung mittels Druckprüfung

Dichtheitsprüfung der gesamten Außenanlage bis zur Gebäudeinnenkante durch Druckprüfung.

- in Anlehnung an die ÖNORM EN 805 (siehe ÖWAV-Regelblatt 207, Anhang 5)

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S5 + Fertigstellung (SBG-Bohr)

Version: 2018

Kommentar:

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

03S501 + Bohrprofil

Ausstellen eines Bohrprofils zur Übersicht über den geologischen Aufbau mit den behördlich geforderten Daten der Bohrung(en).

Anforderungen :

Hinweis: Die behördlichen Anforderungen sind abhängig vom jeweiligen Bundesland!

L: S: EP: 0,00 PA PP:

03S502 + Fertigstellungsmeldung

Ausstellen einer behördlichen Fertigstellungsmeldung mit allen dafür benötigten Daten.

L: S: EP: 0,00 PA PP:

Schlussblatt

Bezeichnung

Gesamt

Summe LV **EUR**

Summe Aufschläge/Nachlässe **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
03	Roden, Baugrube, Sicherungen u.Tiefgründungen	2
	Schlussblatt	17

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
 Zuordnungskennzeichen (ZZ)
 Variantennummer (V)
V: Vorbemerkungskennzeichen
W: Kennzeichen „Wesentliche Position“